

**§ 1**  
**Gegenstand der Ergänzungsvereinbarung**

1. Diese Vereinbarung ergänzt die Vergütungsvereinbarung für Rehabilitationssport vom 01.01.2021. Sie regelt aufgrund der festgestellten Corona-Pandemie die befristete Erhöhung der dort festgelegten Vergütungssätze um 10 v.H. im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.09.2021.
2. Vergütungen:

Pos.-Nr.	Leistung	Preise Ab 01.07.2021 bis 30.09.2021
604503	allgemeiner Rehabilitationssport	6,38 €
604504	Rehabilitationssport in Herzgruppen	9,90 €
604507	Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für Schwerbehinderte und schwerstbehinderte Erwachsene (vgl. Ziffer 10.1 Abs. 3 Rahmenvereinbarung), die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern	13,97 €
604508	Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen	18,37 €
604509	Rehabilitationssport im Wasser	8,80 €
604510	Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	13,53 €
604511	Rehabilitationssport in Kindergruppen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	9,57 €
604513	Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Kinder (vgl. Ziffer 10.2 Rahmenvereinbarung)	18,37 €
604512	Rehabilitationssport im Wasser für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	12,87 €
Siehe dort	Gesundheitsbildungsmaßnahmen lt. Anlage 2	9,35 €

3. Die vorgenannten Vergütungen können von den Rehabilitationssportgruppen für genehmigte Leistungen abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.09.2021 abgegeben wurde.
4. Die Vergütungsvereinbarung für Rehabilitationssport vom 01.01.2021 gilt nach dem 30.09.2021 unverändert weiter.